

# AMTSBLATT



STADT  
REGENSBURG

Nr. 15 – 65. Jahrgang

Montag, 6. April 2009

Einzelpreis € 1,40

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Regensburg am 07. Juni 2009

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Regensburg (WO) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

**Dienstag, 28. April 2009, um 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Zi. Nr. 18, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (§ 5 Abs. 4 WO). Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird,

wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Regensburg, 06.04.2009

Der Wahlleiter

Dr. Rosenmeier

## Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg zu Eigentümerwegen

In seiner Sitzung vom 05.02.2009 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die unten genannten Verkehrsflächen zu widmen.

Die Straßen wurden hergestellt und stehen im Rahmen ihrer städtischen

Verkehrerschließung einem beschränkt öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Dieser beschränkt sich auf den Fußgängerverkehr und den Anlieger-/Lieferverkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (ausgenommen von

der Verkehrsbeschränkung sind Müll-Kfz). Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen zum Eigentümerweg nach Art. 53 Nr. 3 BayStrWG gewidmet worden.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Weg Nr. 1 bei Luitwinstraße	Luitwinstraße bei HsNr. 1	0,052 km östlich des Anfangspunktes	0,052
Weg Nr. 2 bei Luitwinstraße	Luitwinstraße bei HsNr 9	0,052 km östlich des Anfangspunktes	0,052
Weg Nr. 3 bei Luitwinstraße	Luitwinstraße bei HsNr 17	0,052 km östlich des Anfangspunktes	0,052
Weg Nr. 4 bei Luitwinstraße	Luitwinstraße bei HsNr 25	0,051 km östlich des Anfangspunktes	0,051

Die Eigentümer der Straßengrundstücke haben die Widmung beantragt. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung erhalten die genannten Verkehrsflächen ihren öffentlichen Charakter und stehen der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung und Widmungsbeschränkung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straßen wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für alle vorab genannten Verkehrsflächen tragen die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG.

Die Widmungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

waltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 20.03.2009

STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Swaczyna  
Ltd. Baudirektor

## Widmung von Verkehrsflächen in Regensburg zu Ortsstraßen

In seiner Sitzung vom 05.02.2009 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die Verkehrsfläche „Müller-Thurgau-Weg“ mit ihrem Anfangspunkt „Nürnberger Straße“ und ihrem Endpunkt „Südöstliche Grenze des Flurstücks 181/5, Gemarkung Winzer“ zu widmen. Die Straße wurde hergestellt und steht im Rahmen ihrer städtischen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung ist die Straße als Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet worden.

Die Stadt Regensburg ist Eigentümerin des Straßengrundstücks. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung zur Ortstraße erhält die genannte Verkehrsfläche ihren öffentlichen Charakter und steht der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straße wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast trägt die Stadt Regensburg gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung kann beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 20.03.2009

STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Swaczyna  
Ltd. Baudirektor

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgende Gewerke zu vergeben.

### Bauvorhaben:

Instandsetzung Berliner Straße 18, Regensburg

### Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Baumeisterarbeiten, Fassadendämmarbeiten

### Ausführungsfrist:

Beginn ab ca. 25.KW 2009,  
Ende ca. 39.KW 2009

### Art und Umfang der Leistungen:

Demontage asbesthaltige Fassadenplatten ca. 800 m<sup>2</sup>  
Gerüstarbeiten ca. 1500 m<sup>2</sup>  
Wärmedämmfassade ca. 900 m<sup>2</sup>

### Kosten:

12,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

### Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

### Einreichungs- und Eröffnungstermin: 30. April 2009

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

### Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Adolf-Schmetzer-Straße 45,  
93055 Regensburg,  
Telefon: (0941) 7961-181;  
Fax: (0941) 7961-112.

### Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg,  
Herr Martin Schulze,  
Tel. (0941) 7961-188

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an Ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 30.03.2009

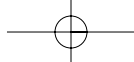
Stadtbau-GmbH Regensburg

## Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <p>a) Stadt Regensburg,<br/>Vergabestelle,<br/>Minoritenweg 8 + 10;<br/>93047 Regensburg,<br/>Tel.Nr. 0941/507-5629,<br/>Fax 0941/507-4629,<br/>E-Mail:<br/>vergabestelle@regensburg.de<br/>Die Angebote sind<br/>– in einem verschlossenen<br/>Umschlag, der mit dem in den<br/>Verdingungsunterlagen enthal-<br/>tenen Aufkleber gekennzeichnet<br/>ist<br/>– bis zum Ablauf der Einreichungs-<br/>frist bei der unter a) genannten<br/>Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) <b>09 A 026 – Gebäudeinnen-<br/>u. Fensterreinigung:</b><br/>Unterhalts-, Zwischen- und<br/>Grundreinigung ca. 1.700 m<sup>2</sup>,<br/>Fensterreinigung gesamt<br/>ca. 300 m<sup>2</sup><br/>Ort der Leistung:<br/>Albertus-Magnus-Gymnasium,<br/>Zweigstelle Weinweg 6</p> | <p>d) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>e) Ausführungsfrist:<br/>01.08.2009 – 31.07.2010 mit einer<br/>Verlängerung von dreimal einem<br/>Jahr</p> <p>f) Die Verdingungsunterlagen sind<br/>bis spätestens 7 Werktage vor der<br/>Eröffnung anzufordern. Fragen<br/>zur Angebotserstellung sind bis<br/>spätestens 6 Werktage vor der<br/>Eröffnung per Fax oder E-Mail zu<br/>stellen.<br/><br/>Unterlagen können bei der unter<br/>a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab<br/>07.04.2009 von Montag bis Freitag<br/>von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt<br/>werden.</p> <p>g) Die Verdingungsunterlagen kön-<br/>nen in der Zeit ab 07.04.2009 bei<br/>der unter a) genannten Stelle ein-<br/>gesehen werden.</p> <p>h) Höhe des Kostenbeitrags für die<br/>Verdingungsunterlagen:<br/>13,00 €<br/><br/>Zahlungsweise: Bareinzahlung<br/>oder Verrechnungsscheck an die</p> | <p>unter a) genannte Stelle bzw. auf<br/>Rechnung (Zahlung innerhalb von<br/>8 Tagen)<br/>Erstattung: nein</p> <p>i) Die Angebote sind einzureichen<br/>bis: 05.05.09</p> <p>k) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>l) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>m) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>n) Die Bindefrist endet<br/>mit Ablauf des 15.07.09</p> <p>o) Der Bewerber unterliegt mit der<br/>Abgabe seines Angebots auch<br/>den Bestimmungen über nicht<br/>berücksichtigte Angebote<br/>(§ 27 VOL/A).</p> <p style="text-align: right;">Stadt Regensburg</p> |
|--|---|--|

## Offenes Verfahren – Anhang A / II VOL/A – Dienstleistungsaufträge

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Auftraggeber:<br/><b>Stadt Regensburg</b><br/>Vergabestelle,<br/>Minoritenweg 8+10,<br/>93047 Regensburg,<br/>Tel.Nr. 0941/507-5629,<br/>Fax 0941/507-4629,<br/>E-Mail:<br/>vergabestelle@regensburg.de</p> <p>2. Kategorie und<br/>Beschreibung der Dienstleistung:<br/><br/><b>09 E 008 – Durchführung eines<br/>Kennzahlenvergleiches/Benchmarking bei der Stadt<br/>Regensburg entsprechend der<br/>Ordnung des Haushaltsplanes zur<br/>Feststellung von Handlungs-<br/>feldern, bei denen der<br/>Verwaltungshaushalt der Stadt<br/>strukturell verbessert werden<br/>kann.</b><br/><br/>CPV-Referenznummer<br/>75131000</p> <p>3. Ort der Ausführung:<br/>Regensburg</p> <p>4. a) nein<br/>b) Rechts- und Verwaltungsvor-<br/>schrift zu 4. a):<br/>Entfällt<br/>c) Angaben zu juristischen<br/>Personen:<br/>Juristische Personen haben<br/>Namen und berufliche<br/>Qualifikation der für die</p> | <p>Leistung verantwortlichen<br/>Person zu benennen.</p> <p>5. Angabe, ob der Dienstleistungs-<br/>erbringer Bewerbungen für einen<br/>Teil der betreffenden Leistung<br/>abgeben kann:<br/>nein</p> <p>6. Verbot von Änderungsvorschlägen:<br/>Änderungsvorschläge werden<br/>nicht zugelassen</p> <p>7. Auftragsdauer und Fristen:<br/>01.07.2009 – 31.11.2009</p> <p>8. a) Die Verdingungsunterlagen<br/>sind spätestens 7 Werktage vor<br/>der Eröffnung anzufordern.<br/>Fragen zur Angebotserstellung<br/>sind bis spätestens 6 Werktage<br/>vor der Eröffnung per Fax oder<br/>E-Mail zu stellen.<br/><br/>Unterlagen können bei der<br/>unter 1) genannten Stelle<br/>(Zi.Nr. 94), ab 07.04.09 von<br/>Montag bis Freitag von 8.30 bis<br/>11.30 Uhr abgeholt werden</p> <p>b) Anforderung der Verdingungs-<br/>unterlagen spätestens bis:<br/>23.04.09</p> <p>c) Kostenbeitrag für die Verdin-<br/>gungsunterlagen:<br/>20,00 €<br/>Erstattung: nein<br/>Zahlungsweise:<br/>Bareinzahlung oder Verrech-</p> | <p>nungsscheck an die unter 1)<br/>genannte Stelle bzw. auf Rech-<br/>nung (Zahlung innerhalb von<br/>8 Tagen)<br/>Erstattung: nein</p> <p>9. a) Die Frist für die Einreichung<br/>der Angebote endet:<br/>30.04.09<br/>b) Anschrift, an die die Angebote<br/>zu richten sind:<br/>Angebote sind<br/>– in einem verschlossenen<br/>Umschlag, der mit dem in den<br/>Verdingungsunterlagen ent-<br/>haltenen Aufkleber gekenn-<br/>zeichnet ist<br/>– bis zum Eröffnungstermin bei<br/>der unter 1) genannten Stelle<br/>(Zi.Nr. 94) einzureichen.<br/>c) Sprache, in der das Angebot<br/>abzufassen ist:<br/>Deutsch</p> <p>10. Entfällt</p> <p>11. Geforderte Sicherheiten,<br/>Kautionen:<br/>entfällt</p> <p>12. Wesentliche Zahlungs-<br/>bedingungen:<br/>Zahlungsbedingungen gemäß<br/>Verdingungsunterlagen</p> <p>13. Rechtsform von Bietergemein-<br/>schaften:<br/>Gesamtschuldnerisch haftend mit<br/>bevollmächtigtem Vertreter</p> |
|---|--|---|



- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>14. Auskünfte über das Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen:<br/>entfällt</p> <p>15. Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:<br/>Der Bieter ist bis zum:<br/>24.06.2009<br/>an sein Angebot gebunden</p> <p>16. Kriterien für die Auftragserteilung: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.</p> | <p>Preis 35 %, Erfahrung/Referenzen 20 %, Qualifikation/Personal 20 %, Arbeitsprogramm/Zeitplan 20 %, Präsentation 5 %</p> <p>17. Sonstige Angaben:<br/>Auskünfte zum Verfahren erteilt:<br/>Siehe unter 1) genannte Stelle.</p> <p>Nachprüfung des Verfahrens:<br/>Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, D-91522 Ansbach</p> <p>18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:<br/>entfällt</p> | <p>19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:<br/>31.03.2009</p> <p>20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:<br/>31.03.2009</p> <p>21. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:<br/>nein</p> |
|---|---|---|

Stadt Regensburg

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3972071132 (alte Nr. 572071132) lfd. auf Anneliese Herrmann, wird nach erfolgtem Angebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

